

BESCHLUSSBUCHAUZUG

Sitzungstag: 13. Juni 2022

Öffentlich

Gremium: **Gemeinderat**

T O P : 2 A Z 610

Bauleitplanung; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gartenweg/Finkenweg) der Gemeinde Grafenrheinfeld gefasst.

Dieser Beschluss wurde dann ortsüblich bekannt gemacht. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen hinsichtlich der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Im Anschluss sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde Grafenrheinfeld wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, § 3 Abs. 2 BauGB.

Es folgt der Diskussionsverlauf aus der Sitzung vom 19.10.1920:

Der Erste Bürgermeister begrüßt Herrn Rechtsanwalt Bohl zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Bohl erläutert dem Gremium die mögliche Aufteilung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Trennung von Finkenweg und Gartenweg. Es handelt sich um getrennte Bebauungspläne, somit wäre auch die Trennung des Flächennutzungsplanes möglich.

Hinsichtlich der Aufteilung entsteht eine rege Diskussion im Gremium, die letztlich damit endet, dass lediglich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf in der Fassung vom 13.06.2022 und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 12 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Grafenrheinfeld, 29. Juni 2022

Andrea Ullrich
Geschäftsleitung